



## Mitgliedschaft im TV Sürth 05 e.V.

Aufnahmeantrag als:  aktives Mitglied  inaktives Mitglied

Ich möchte mich folgender Abteilung anschließen:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> 01 Prellball            | <input type="radio"/> 09 Mutter & Kind – Turnen           | <input type="radio"/> 17 Yoga                   |
| <input type="radio"/> 02 Fit & Fun            | <input type="radio"/> 10 Tischtennis - Damen              | <input type="radio"/> 18 Sanfte Gymnastik       |
| <input type="radio"/> 03 Volleyball/Freizeit  | <input type="radio"/> 11 Tischtennis - Herren             | <input type="radio"/> 19 Zwergenaufstand        |
| <input type="radio"/> 04 Kreis-Meditation.    | <input type="radio"/> 12 Turnen                           | <input type="radio"/> 20                        |
| <input type="radio"/> 05 Kinder - Yoga        | <input type="radio"/> 13 Fatburner/Pilates                | <input type="radio"/> 21                        |
| <input type="radio"/> 06 Turnen Mittwoch      | <input type="radio"/> 14 Tischtennis Damen/Herrn Freizeit | <input type="radio"/> 22                        |
| <input type="radio"/> 07 Damengymnastik       | <input type="radio"/> 15 Volleyball Heinr. Schneider      | <input type="radio"/> 23                        |
| <input type="radio"/> 08 Tischtennis – Jugend | <input type="radio"/> 16 Bewegungsspiele / Tanzen         | <input type="radio"/> 24 förderndes / inaktives |

Ich erkenne die Satzung des TV Sürth 05 e.V. an und verpflichte mich die Beiträge **im Voraus zu bezahlen.**

Die Abmeldung muß schriftlich erfolgen. Eltern erkennen die Beitragsschuld ihrer Kinder an.

### Personalien :

Name : ..... Vorname:.....

Straße : ..... Plz/Ort: .....

Geb. am:..... Stand: .....

Beruf : ..... Telefon: .....

E-Mail-Adresse..... Fax-Nummer.....

Gibt es Familienangehörige im TV Sürth 05 e.V.?  Ja  Nein Abt. Nr. (Bitte in jedem Fall ankreuzen).

Ort : ..... den, .....

### Postanschrift:

**J. Lamberz, Auf der Ruhr7, 50999Köln**

.....  
Unterschrift vom Antragsteller bzw. des  
Gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

### Lastschrifteinzugsermächtigung :

Hiermit ermächtige ich den TV Sürth 05 e.V. bis auf Widerruf meine fälligen Beiträge und sonstige Gebühren ½ Jährlich im Januar und Juli von meinem Konto abzurufen:

### Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Konto - Inhaber .....  
Kreditinstitut .....  
Kontonummer .....  
Bankleitzahl .....

.....  
Datum ..... Unterschrift des Kontoinhabers

# TV Sürth 05 e.V., MITGLIEDER - INFORMATION :“



## Vereinsbeiträge und Gebühren

Beiträge ab 01.08.2007

**Kassenwartin:** Frau I. Nohl

Robertstr. 1

50999 Köln

Tel. 02236 321016

	per Bankeinzug	ohne Bankeinzug
<b><u>Berechtigt nur zur Teilnahme an der gewünschten Gruppe!</u></b>		
		<b>€/Monat</b>
• Einmalige Aufnahmegebühr	10,00	10,00
• Aktive Mitglieder über 18 Jahre	11,00	13,00
• Aktive Mitglieder von 3-18Jahre	9,00	11,00
• Familienbeitrag	26,00	28,00
• Zwergenaufstand / Mutter & Kind Turnen	16,00	18,00
• Teilnahme an Zweitgruppen	8,00	10,00
• Teilnahme an Zweitgruppen (Kinder bis 14 Jahre)	7,00	9,00
• Inaktive Mitglieder	4,00	
• Hatha – Yoga	15,00	
• Kinder – Yoga	15,00	<b>gilt immer nur als Erstgruppe</b>
• Fatburner/Pilates	15,00	
• Damengymnastik	13,00	

<b><u>MAHN GEBÜHREN</u></b> : 1. Mahnung	3,00
2. Mahnung	6,00

## **Die wichtigsten Punkte der Vereinssatzung**

### **§ 2 Mitglieder , Mitgliedschaften , Beginn und Ende :**

- Mitglieder können Kinder, Jugendliche, Aktive und Inaktive sein .
- Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag auf Vordruck zu stellen .
- Der Austritt ist zum 30.06, und 31.12, eines Kalenderjahres möglich und ist 6 Wochen vorher schriftlich dem Kassenwart/tin mitzuteilen .**
- Ein Ausschluss ist möglich bei wiederholten , schweren Verstößen gegen die Satzung oder der Hallenordnung , bei Vereinsschädigendem Verhalten und Beitragsrückstand von mehr als sechs Monaten.

(Ein Ausschluss erfolgt nicht automatisch, in jedem Fall fordert der Verein Beiträge nach.)

### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- Stimmrecht: Mitglieder über 18 Jahre haben aktives Stimmrecht und über 16 Jahre passives Stimmrecht zu den Ämtern des Vereins.
- Beitragszahlung: Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. (Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos).

### **§ 6 Mitgliederversammlung:**

- Der Tagungsort und Zeitpunkt wird 6 Wochen vorher durch Aushang bekannt gegeben.
- Die Tagesordnung wird 2 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. ( Eine Einzelbetrachtung ist nicht erforderlich, vielmehr genügt ein Aushang an geeigneter Stelle.)
- Anträge müssen 3 Wochen vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung möglich. ( keine Satzungsanträge)
- Satzungsänderungen müssen mit 2/3- Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden beschlossen werden.

### **§7 Jugendversammlung :**

- Die Jugendversammlung wählt den Jugendwart und beschließt in Jugendan gelegenheiten. Stimmberechtigt sind Mitglieder im Alter von 12 bis 18 Jahre.

### **§8 Vorstand:**a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende.